## WISSEN, VERBUNDEN MIT EMOTIONALEM ERLEBEN

Andrea Büchler ist Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung in Zürich. Durch Interdisziplinarität und Internationalität will sie das Studienangebot bereichern.

VON PAULA MARTY (TEXT) UND VERA HARTMANN (BILD)

Andrea Büchler, als Sie 2002 Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung wurden, waren Sie 33 Jahre alt – eine Ausnahme damals an der Uni Zürich?

Ich denke schon. Ich gehörte wohl zu einer der ersten Generationen, die eher jung in eine solche Stellung gelangten. Es hat inzwischen eine Verschiebung in der Berufungspolitik gegeben. Heute sind späte Erstberufungen eher begründungsbedürftig.

Mit 21 Jahren waren Sie Mutter. Während Sie promovierten, war Ihre Tochter im schulpflichtigen Alter. Umstände, die kaum eine Blitzkarriere erwarten lassen. Wurden Sie selbst davon überrascht?

Ich habe als Studentin an einen solchen Werdegang nicht einmal zu denken gewagt. Geschweige denn, dass ich meine Kräfte daraufhin gebündelt hätte. Ich hatte früh eine Familie und war als Grossrätin in Basel auch jahrelang politisch aktiv. Andere Wege wären möglich gewesen. Auch die Themen, an denen ich arbeitete, waren nicht mit Blick auf eine akademische Karriere in der Rechtswissenschaft ausgewählt: Gewalt im sozialen Nahraum, die frühe Beschäftigung mit dem islamischen Recht, Gender-Law, das Familienrecht allgemein.

So war es nicht zuletzt das Zusammentreffen glücklicher Umstände? Ja, es war ein wunderbarer Glücksfall. Auch dass ich sehr viel Unterstützung erfahren habe.

Welches waren Ihre ersten Erfahrungen in der neuen Position?

Es war eine Herausforderung, ohne viel Erfahrung gleich Samstagsvorlesungen vor 400 bis 500 Studierenden zu halten. Für grössere Forschungsprojekte blieb in den ersten zwei Semestern kaum Zeit. Danach konnte ich meine Arbeitsschwerpunkte wieder etwas verschieben und neue Projekte in Angriff nehmen.

Inwiefern hat gerade eine jüngere Dozentengeneration vom Veränderungsschub der letzten sieben Jahre profitiert? Es hat tatsächlich ein Generationenwechsel stattgefunden. Dies und die Studienreform, die kurz nach meiner Berufung an den Universitäten umgesetzt wurde, haben neue Wege geebnet. Bisher marginalisierte Themen wurden in das Curriculum integriert, Hierarchien wurden aufgebrochen, und neue Formen der Lehre und der Partizipation haben sich etabliert. Später hat sich diese Entwicklung im Zeichen von Interdisziplinarität und Internationalität weiter fortgesetzt.

Interdisziplinarität spielt in Ihrer Forschungsarbeit eine grosse Rolle. Was bringt der Dialog mit anderen Disziplinen?

Ich befrage Theorieansätze aus den Kultur- und Naturwissenschaften auf ihre Wirkung in einem juristischen Kontext hin. Dabei kann man auf neue, grundsätzliche Fragen stossen, wie zum Beispiel: Ist das Konzept der Zweigeschlechtlichkeit – ein Konzept, das im Privatrecht allem fraglos zugrunde liegt – haltbar? Beziehungsweise welche Rolle spielt das Recht bei dessen Konstruktion? Für die Rechtswissenschaft, die traditionell auf einem etablierten Wissenskanon aufbaut, bringt das bereits einiges an Erschütterung mit sich. Es sind offene, unbekannte Wege, letztlich Kontingenzerfahrungen. Das ist nicht immer leicht auszuhalten, ist aber bereichernd. Meine Hoffnung ist, dass durch Interdisziplinarität und Internationalität Studienangebot und Studierende gleichermassen reicher und vielfältiger werden.

Sie waren 2009 Fellow am renommierten Wissenschaftskolleg zu Berlin. Was bietet diese hochkarätige Gelehrtengemeinschaft einer Forscherin?

Das Wissenschaftskolleg ist eine Einrichtung, die ihresgleichen sucht. Es ist eine sehr freie Institution, in der die Fellows lediglich die Verpflichtung haben, einmal in diesem Kreis ein Forschungsprojekt zu präsentieren und gemeinsam in den Gebäuden des Wissenschaftskollegs in Berlin-Grunewald zu leben. In einem solchen Umfeld zu arbeiten, ist eine wunderbare Erfahrung und ein Privileg. Es eröffnet sich einem neben neuen inhalt-



lichen Welten ein weitgespanntes Netz von persönlichen Kontakten mit Wissenschaftern aus allen Disziplinen.

Wie wird man Fellow?

Man wird eingeladen, sich mit einem Projekt zu bewerben. Damals habe ich mich mit Fragen der kulturellen und religiösen Identität im Familienrecht beschäftigt. Das Ergebnis dieser Forschungen wird voraussichtlich dieses Jahr als Buch erscheinen.

Unter den Fellows im Wissenschaftskolleg dominieren die Natur- und Geisteswissenschaften. Welche aktuellen Fragestellungen verbinden Natur- und Rechtswissenschaften?

Die Begegnungen mit Naturwissenschaftern waren ausserordentlich anregend. Im Darwin-Jahr waren Evolutionsbiologen,
aber auch Neurowissenschafter stark vertreten. Neuere Erkenntnisse aus der Neurowissenschaft sind von der Rechtswissenschaft
bisher kaum verarbeitet worden. Da kommt insbesondere im Strafrecht noch einiges an Fragen auf uns zu – in der Auseinandersetzung mit Begriffen wie Verantwortung, Schuld, Gewissen usw.
Aber auch die rechtlichen Implikationen des «cognitive enhancement», also der Möglichkeiten, mit Hilfe psychopharmakologischer Medikamente die geistige Leistungsfähigkeit von Menschen
zu steigern, werden uns noch beschäftigen müssen.

Sie haben früh begonnen, sich mit klassischem islamischem Recht zu beschäftigen – noch vor 9/11. Woher kamen die Impulse damals?

Ich stiess auf das Thema interessanterweise in einem politischen Kontext. Basel-Stadt erarbeitete damals ein Integrationsleitbild, schweizweit ein Pionierprojekt. Als Präsidentin der parlamentarischen Kommission im Grossen Rat beobachtete ich voller Unbehagen, wie die Gleichstellung von Mann und Frau als zentrales Abwehrargument gegen jede Form von Migration instrumentalisiert wurde. Meinem Wissen fehlte die Basis, die Erfahrung vor Ort, der konkrete Augenschein. Ich schrieb mich an der American University in Kairo ein. Der Studienaufenthalt ermöglichte mir, Wissen mit emotionalem Erleben in einem islamischen Land zu verbinden. Dieser konkrete Bezug ist für mich häufig unabdingbar, wenn es darum geht, neue Themen zu erarbeiten.

Dann kam 9/11...

... und einen Tag später bekam ich den Anruf des ersten Journalisten, auf der Suche nach Islam-Experten, nach Leuten die Antworten gaben auf Fragen, was der Islam erlaubt oder eben verbietet. Ich war natürlich keine Expertin. Aber der Bedarf war gross. Zudem gab es kaum Juristinnen und Juristen, die sich dem Recht der Länder des Nahen Ostens widmeten. Islamwissenschafter befassten sich eher mit historischen Quellen. Das Thema hat mich nicht mehr losgelassen. Es folgte ein erster Lehrauftrag zum islamischen Recht in Basel. Dann erschien mein erstes Buch zum Familienrecht Ägyptens. Die entsprechende Vorlesung in Zürich gleich zu Beginn lief noch ganz ausserhalb des Curriculums. Heute gehören klassisches islamisches Recht und das Recht der Länder des Nahen Ostens als Wahlmodul zum festen Ausbildungsangebot für Masterstudierende der rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Sie waren es auch, die 2009 die Gründung des Center of Islamic and Middle Eastern Legal Studies (Cimels) angeregt haben.

Ja. Der anhaltend hohe Erklärungsbedarf insbesondere zur Problematik Islam und Recht in Europa legt nahe, die rechtswissenschaftliche Expertise an einem Ort zu bündeln. Momentan sind wir damit beschäftigt, Drittmittel zu akquirieren und Forschungsprojekte zu entwickeln.

Auf Ihre Initiative geht auch die Law Summer School in Kairo zurück, die 2008 zum ersten Mal durchgeführt wurde. Worin liegt die Bedeutung dieses Sommerkurses, der den Studierenden ermöglicht, ihr Wissen in islamischem Recht vor Ort zu überprüfen?

In der Verbindung von intellektueller Neugier und alltäglicher, emotionaler Lebenswelt. Wissen einbetten in Erfahrung – darauf zielt alles ab, das Leben auf dem Campus, die Begegnungen mit Vertreterinnen von Menschenrechts- und Frauenorganisationen, die Kontakte zur traditionsreichen Al-Azhar-Universität, die Besuche im Parlament in Kairo.

Und wie reagierten die Studenten konkret?

Es gibt in jedem Studentenleben Schlüsselerlebnisse. Die Law Summer School, glaube ich, hatte für einige diese Bedeutung. Die einen sind mit keinem, andere sind mit einem bestimmten Bild nach Kairo gereist. Und dann ist nicht nur alles viel komplizierter. Es ist auch pluraler. Eindeutige, auf unsere Stereotype zugeschnittene Antworten gibt es kaum mehr. Nur konkrete, alltägliche Vielfalt in der unendlich chaotischen Stadt Kairo. Die Begegnungen mit den Menschen, tägliche Diskussionen mit ägyptischen Studenten und Studentinnen, die eine mit, die andere ohne Kopftuch, die aber von der arrangierten Heirat spricht, sind das beste Mittel gegen Simplifizierungen.

Exzellenz der Forschung an einer Universität hängt auch ab von der konsequenten Förderung des akademischen Nachwuchses. Was leistet hier der Forschungsschwerpunkt Asien – Europa, dessen Co-Direktorin Sie sind?

Viel. Dreh- und Angelpunkt ist unser Doktoratsprogramm. Es ermöglicht den Doktoranden mit weniger sonstigen Verpflichtungen ihren Forschungsthemen nachzugehen, zwingt sie aber auch, diese Forschungen in einem relativ komplexen interdisziplinären Rahmen zur Debatte zu stellen. Garantiert ist ihnen ein regelmässiges Feedback.

## **ZUR PERSON**

ANDREA BÜCHLER, 1968 geboren. Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Basel. Promotion zur Dr. iur. summa curn laude, Trägerin des Fakuitätspreises. Habilitation. Venia Legendi in Privatrecht, Rechtsvergleichung und Gender-Law. Studien in islamischer Jurisprudenz und rechtsvergleichendem Verfassungsrecht an der American University in Kairo. Seit 2002 Professorin für Privatrecht an der Universität Zürich. Gründungsmitglied des Centrums für Familienwissenschaften. 2004 Leiterin des interdisziplinären und interinstitutionellen Projekts «Children and Divorce – Current Legal Practices and their Impact on Family Transitions». Mitglied des Leitungsgremiums des Forschungsschwerpunkts Asien – Europa an der Universität Zürich. Direktorin des Center for Islamic and Middle Eastern Legal Studies. 2008/09 Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin, 2009/10 Fellow am Collegium Helveticum Zürich.